

H.J. DE JONGE

## WANN IST ERASMUS' ÜBERSETZUNG DES NEUEN TESTAMENTS ENTSTANDEN?

Nur wenige von Erasmus' Werken haben seine Zeitgenossen so beeindruckt, wie seine Übersetzung des Neuen Testaments. Nur wenige Werke bedeuteten auch Erasmus selbst soviel wie diese neue Übersetzung. Genau genommen war sie eher eine Revision der Vulgata in klassischerem Latein.<sup>1</sup> Mit diesem neuen lateinischen Text des Neuen Testaments hoffte Erasmus sein Programm zur Reform von Kirche und Gesellschaft nach der Norm der *philosophia Christi* verwirklichen zu können. Die erste Veröffentlichung der Übersetzung erfolgte 1516 in Erasmus' *Novum Instrumentum*. Bis in das 17. Jahrhundert erschienen ungefähr 250 Editionen.

Mit dieser Übersetzung ist ein historisches Problem verbunden: es steht nicht genau fest, wann sie entstanden ist. In diesem Beitrag soll das Entstehungsdatum von Erasmus' Übersetzung näher untersucht werden. Es soll dargelegt werden, dass Erasmus spätestens 1512 mit dieser Arbeit begonnen hat.

Bis vor kurzem ging man aufgrund der Autorität von P.S. Allen davon aus, dass Erasmus seine Übersetzung des Neuen Testaments 1505–1506, während seines Aufenthaltes in England, angefertigt hat.<sup>2</sup> Diese Datierung stützte sich auf die Jahreszahlen "1506" und "1509", die in den Kolophonen der Handschriften genannt werden, in denen eine Abschrift der Übersetzung zu finden ist. A.J. Brown hat 1985 jedoch unumstößlich aufgezeigt, dass die Jahreszahlen sich lediglich auf den Text der Vulgata beziehen, der ebenfalls in den Handschriften anzutreffen ist.<sup>3</sup> Brown hat bewiesen, dass die Übersetzung von Erasmus erst später, d.h. nach der Vulgata, in die Handschriften übernommen wurde, und zwar erst in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts. Der Text muss aus einer gedruckten Ausgabe von Erasmus' Übersetzung stammen. Dies hat 1985 auch Carlos Gilly vermerkt.<sup>4</sup>

Die Kolophone der Handschriften bilden also für eine frühe Datierung von Erasmus' Übersetzung auf 1505–1506 keine Grundlage mehr. Brown schlug daher vor, Erasmus' Arbeit an der Übersetzung des Neuen Testaments in Übereinstimmung mit den Mitteilungen zu datieren, die er selbst nach dem Erscheinen des *Novum Instrumentum* in seiner Korrespondenz und in Apologien darüber gemacht hat. Nach diesen eigenen Mitteilungen ist es bis zu seiner Ankunft in Basel, im August 1514, nie sein Ziel gewesen, eine neue Übersetzung zu machen. Die Idee einer

neuen Übersetzung sei ihm erst in Basel von Freunden suggeriert worden, als Froben bereits im Begriff war mit dem Druck der *Annotationes* zu beginnen, d.h. 1515.<sup>5</sup>

Nun steht ausser Zweifel, dass Erasmus, der alles in seinem Leben in grösster Eile tat, seiner neuen Übersetzung nach seiner Ankunft in Basel noch ihre definitive Form geben musste. Es existieren jedoch Hinweise darauf, dass er nicht erst nach seiner Ankunft in Basel im August 1514, sondern bereits spätestens 1512, während seines Aufenthaltes in England (1511–1514), damit begonnen hat.

Für ein richtiges Verständnis der Sache ist es wichtig, sich zuerst über den Charakter von Erasmus' neuer Übersetzung im klaren zu sein. Sie ist, wie gesagt, keine radikal neue Übersetzung aus dem Griechischen, sondern eine Bearbeitung der alten Vulgata. Das altkirchliche Latein der Vulgata war nach Erasmus' Maßstäben rhetorisch unzweckmäßig. Darum änderte er unter Heranziehung griechischer Handschriften die Worte und Konstruktionen im Vulgatatext, die ihm zu unklassisch, zu unelegant oder zu undeutlich erschienen. Dies alles geschah mit dem Ziel, die Botschaft des Neuen Testaments besser und effektiver zum Ausdruck zu bringen. Erasmus brachte außerdem die Textform der Vulgata textkritisch mit der byzantinischen Textform der von ihm herangezogenen griechischen Handschriften in Übereinstimmung. All' diese Änderungen erfolgten allerdings in einem bereits existierenden Text der Vulgata, d.h. in einem Exemplar einer gedruckten Ausgabe der Vulgata. Darin strich Erasmus bestimmte Worte und ersetzte sie durch andere. Das setzte er in den Ausgaben seines eigenen Neuen Testaments fort. Die fünfte Edition seines *Novum Testamentum* (1535) bestand schließlich zu 40 Prozent aus geändertem Text der Vulgata, während 60 Prozent beibehalten worden war.

Nun kann man eine Vulgata, in der 40 Prozent geändert worden ist, nicht mehr die Vulgata nennen. Erasmus' Übersetzung ist demnach tatsächlich etwas anderes als die Vulgata. Sie ist allerdings auch keine völlig neue Übersetzung: sie bleibt eine humanistisch-rhetorische Revision der Vulgata. Um sie zu charakterisieren, sprach Erasmus selbst von seiner "Verbesserung" der bestehenden lateinischen Übersetzung: seiner *correctio*, seiner *emendatio* oder seiner *castigatio*.

Besonders der letztgenannte Ausdruck ist für uns von Bedeutung. Erasmus verwendete ihn 1516 in der *Apologia*, mit der er seine neue Übersetzung gegen die drohende Kritik konservativer Gegner verteidigte. Er fürchtete, daß man ihm vorwerfen würde, er wolle seine neue Übersetzung die Stelle der Vulgata einnehmen lassen. Das ist nicht der Fall, sagt Erasmus: "Denen diese Ausgabe (die Vulgata) gefällt—weder verurteile ich sie, noch ändere ich sie—, diesen soll ihre Ausgabe bleiben. Sie wird ja

durch unsere Übersetzung (*nostra castigatio*) nicht verletzt . . .".<sup>6</sup>

Mit dem Ausdruck *castigatio* meint Erasmus hier nichts anderes als seine neue lateinische Übersetzung, *nicht* auch noch die *Annotationes*. Das geht aus der Art hervor, in der er hier seine *castigatio* der Vulgata gegenüberstellt. Es erweist sich außerdem aus dem folgenden Satz in der *Apologia*: "Die Vulgata möge in den Schulen gelesen, in den Kirchen gesungen, bei den Predigten zitiert werden; das verhindert niemand. Folgendes möchte ich mich jedoch zu versprechen getrauen: Wer die unsere (*sc.* unsere *castigatio*) zu Hause liest, wird die seine (die Vulgata) besser erkennen". Daß Erasmus sich hier mit *castigatio* auf eine Übersetzung und nicht auf seine *Annotationes* bezieht, geht schließlich auch aus der Anwendung von *castigare* in einer späteren Passage der Apologie aus dem Jahre 1527 hervor. Dort klagt Erasmus über konservative Theologen, die über seine Übersetzungsarbeit ausrufen: "Daß es eine nicht zu tolerierende Untat sei, die Evangelien zu verbessern, das Magnificat (Lk. 1: 46ff.) zu säubern (*castigare*), das Gebet des Herrn zu ändern."<sup>7</sup>

Daher zielt der Gebrauch von *castigatio* und *castigare* bei Erasmus im Zusammenhang mit seiner Arbeit am Neuen Testament auf eine Revision der Vulgata, deren Resultat seine eigene Übersetzung ist. *Castigatio* und *castigare* können bei Erasmus auch die folgenden Bedeutungen haben:

- 2) die pädagogische Zurechtweisung und Bestrafung von Kindern;<sup>8</sup>
- 3) die textkritische Emendation und Edition eines Textes;<sup>9</sup>
- 4) die stilistische Verbesserung einer noch nicht vollendeten ProsaKomposition oder eines Gedichtes;<sup>10</sup>
- 5) Korrektur lesen.<sup>11</sup>

Die häufigste Bedeutung ist jedoch: das Revidieren, Verbessern und Ergänzen eines literarischen Werkes im Hinblick auf eine sowohl stilistisch, als auch rhetorisch und inhaltlich verbesserte Ausgabe. In dieser letzten Bedeutung verwendet Erasmus *castigare* und *castigatio* in bezug auf seine lateinische Übersetzung des Neuen Testaments: diese Übersetzung soll eine Verbesserung, *castigatio*, der Vulgata sein.

Hierauf bezog sich Erasmus auch in seinem Brief an Servatius Rogerus vom 8. Juli 1514, als er schrieb: *castigavi totum Novum Testamentum*. Dies kann nicht auf die Festlegung eines griechischen Textes zielen, da Erasmus erst nach seiner Ankunft in Basel, Ende August 1514, auf Drängen von Frobens Mitarbeiter Nikolaus Gerbel, den Entschluß faßte, den griechischen Text herauszugeben. Ein Bezug auf das Schreiben der *Annotationes* ist ebenfalls nicht möglich. Erstens nennt Erasmus die *Annotationes* im direkt folgenden: *et supra mille loca annotavi*.<sup>12</sup> Zweitens ist seine neue Übersetzung zweieinhalb Monate später fertig. Das geht aus seinem Brief an Jakob Wimpfeling vom 21. September 1514 hervor. Darin spricht Erasmus von seinem Vorhaben, das *Novum Testamentum a me versum*

in Druck zu geben.<sup>13</sup> Sollte die Übersetzung in irgendeiner Form, wie vorläufig auch immer, im September 1514 fertig gewesen sein, dann müssen sich Erasmus' Worte *castigavi totum Novum Testamentum* vom Juli 1514 ebenfalls auf seine Übersetzung beziehen.

Es existiert jedoch noch eine frühere Passage in Erasmus' Korrespondenz, in der er von seiner *castigatio Novi Testamenti* als etwas spricht, woran er arbeitet. Im Herbst des Jahres 1512 schrieb er aus London an Peter Gillis: *Absolvam castigationem Novi Testamenti*, "Ich werde meine Revision des Neuen Testaments vollenden" (Ep. 264, 13–14). Wie wir sahen benutzte Erasmus 1516 und 1514 *castigare* und *castigatio* im Zusammenhang mit dem Neuen Testament für die verbesserte Ausgabe der lateinischen Übersetzung. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß *castigatio* hier, im Jahre 1512, etwas anderes bedeutet. Allerdings implizierte diese *castigatio* auch das Vergleichen von griechischen und lateinischen Handschriften mit der gedruckten Vulgata. Das zeigt sich in einem Brief, den Erasmus am 11. Juli 1513 an Colet schrieb (Ep. 270, 58–61). Hierin spricht Erasmus von seinen *castigationes* des Neuen Testaments und der Werke von Hieronymus. Er präzisiert, daß die *castigatio* des Neuen Testaments den Vergleich (*collatio*) von Handschriften umfaßt. Aber der Vergleich mit Handschriften ergab zwei Dinge: a) interessante Lesarten von griechischen und lateinischen Handschriften, und b) darauf gestützte Änderungen im Vulgatatext. Erasmus beschrieb seine Arbeitsmethode am 8. Juli 1514 genau: "Aufgrund eines Vergleiches mit griechischen und alten Handschriften habe ich das gesamte Neue Testament korrigiert", *Ex Graecorum et antiquorum codicum collatione castigavi totum Novum Testamentum*. Erasmus notierte also Varianten mit der Hand in den Margen eines Exemplares einer gedruckten Vulgata. Gleichzeitig brachte er mit der Hand Änderungen im gedruckten Text der Vulgata an. Dieses handschriftliche Material erweiterte er im Laufe mehrerer Jahre. Mit diesem Material (einer Vulgata mit handschriftlichen Korrekturen im Text und handschriftlichen Varianten und anderen Aufzeichnungen in der Marge) reiste Erasmus im August 1514 nach Basel. Einen vollendeten Text seiner Übersetzung in einer separaten Abschrift hatte er zu dem Zeitpunkt noch nicht. Das einzige, was er besaß, war ein Vulgadruck mit seinen handschriftlichen Verbesserungen und Aufzeichnungen. Wesentlich ist jedoch, daß Erasmus spätestens 1512 mit den Verbesserungen begonnen hat. Denn es gibt keinen Grund anzunehmen, daß seine *castigatio* des Neuen Testaments (*absolvam castigationem Novi Testamenti*) 1512 etwas anderes ist, als in den Jahren 1514 und 1516.

Es gibt noch andere Angaben, die darauf hinweisen, daß Erasmus nicht erst nach seiner Reise nach Basel auf die Idee kam, eine neue lateinische Übersetzung des Neuen Testaments anzufertigen, sondern daß er bereits

vor August 1514 an einer solchen Übersetzung gearbeitet hat. Zwei dieser Hinweise verdienen es, hier noch erwähnt zu werden.

Erstens sah Erasmus sich selbst bereits im Juli 1514, sofern es seine Arbeit am Neuen Testament betraf, als einen zweiten Hieronymus. Das wird aus seiner Mitteilung deutlich: *Ex graecorum et antiquorum codicum collatione castigavi totum Novum Testamentum*.<sup>14</sup> Die Kombination *graeci et antiqui* in diesem Satz ist merkwürdig und auffallend. Man hätte eher *graeci et latini* oder *recentes et antiqui* erwartet. Die befremdliche Kombination, die Erasmus verwendet, ist jedoch eine Reminiszenz an eine ähnliche Mitteilung von Hieronymus im Prolog zu seiner lateinischen Revision der vier Evangelien. Hierin sagt er, daß er die existierende lateinische Übersetzung (die *Vetus Latina*) mit Hilfe eines "Vergleiches mit griechischen Manuskripten, allerdings alten": *codicum graecorum . . . collatione, sed veterum*, revidiert und bearbeitet hat.<sup>15</sup> Erasmus' Worte *Ex graecorum et antiquorum codicum collatione castigavi Novum Testamentum* vom 8. Juli 1514 sind eine Imitation dieses Satzes. Bereits zu dem Zeitpunkt betrachtete Erasmus sich also als eine Art "zweiten Hieronymus". Das kann jedoch nur dann der Fall gewesen sein, wenn er bereits damals an einer Revision der lateinischen Bibelübersetzung gearbeitet hat. Erasmus muß daher vor Juli 1514 mit seiner Übersetzungsarbeit am Neuen Testament begonnen haben.

Zweitens schrieb Erasmus, als er 1515 oder Anfang 1516 seine *Apologia* schrieb, die vorn im *Novum Instrumentum* abgedruckt werden sollte, daß seine neue lateinische Übersetzung des Neuen Testaments das Resultat von zwei *recognitiones* sei, d.h. zwei Revisionen der Vulgata. Erasmus unterscheidet hier eine *prima recognitio* und eine *posterior recognitio*.<sup>16</sup> Für die *prima recognitio* soll er vier, für die *posterior recognitio* fünf griechische Manuskripte herangezogen haben. Es steht auf jeden Fall fest, daß Erasmus in Basel ab August 1514 griechische Handschriften verglichen hat. Es steht ebenfalls fest, daß er in England, d.h. zuletzt in den Jahren 1511–1514, griechische Handschriften, u.a. Minuskel 69, verglichen hat.<sup>17</sup> Es ist darum äußerst wahrscheinlich, daß die *prima recognitio* des lateinischen Textes des Neuen Testaments, die Erasmus in seiner *Apologia* von 1516 erwähnt, 1511–1514 in England stattgefunden hat. Die erste *recognitio* fällt dann in die Periode zwischen 1511 und 1514, die zweite zwischen 1514 und 1516. Der Unterschied, den Erasmus zwischen den beiden *recognitiones* macht, macht es auf jeden Fall plausibel, daß er bereits während seiner Jahre in England an seiner lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments gearbeitet hat.

Zusammenfassend können wir sagen, daß Erasmus mit der Revision der lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments, d.h. mit der Arbeit an seiner eigenen Übersetzung, während seines Aufenthaltes in England

zwischen 1511 und 1514, aber spätestens 1512, begonnen haben muß.

Nach der Veröffentlichung vom *Novum Instrumentum* im März 1516 behauptete Erasmus immer wieder, daß er ursprünglich nicht seine eigene neue Übersetzung drucken lassen wollte, sondern die Vulgata, und daß er erst den Entschluß zur Publikation seiner eigenen Übersetzung gefaßt habe, als Froben bereits im Begriff war, mit dem Drucken vom *Novum Instrumentum* zu beginnen.<sup>18</sup>

Diese Darstellung entspricht offensichtlich nicht der Wahrheit, da Erasmus bereits am 21. September 1514 sein Vorhaben, seine eigene Übersetzung drucken zu lassen, zum Ausdruck gebracht hatte (Ep. 305, 222–224). Mit dem Druck des griechischen und lateinischen Bibeltexes im *Novum Instrumentum* hatte man am 11. September 1515, ein Jahr später, noch nicht begonnen, da Nikolaus Gerbel damals noch das gesamte Layout der Edition bei Erasmus zur Diskussion stellen konnte (Ep. 352, 7ff.). Mit dem Druck der *Annotationes* wurde noch später begonnen.<sup>19</sup> Erasmus' Vorstellung der Tatsachen, die er ab Juni 1516 gab, ist daher nachweisbar falsch. Der Grund für diese spätere, verkehrte Darstellung war, daß er sich entschuldigen wollte, als die Kritik an seiner Übersetzung über ihn hereinbrach. Erasmus wollte es im nachhinein so erscheinen lassen, als ob er ursprünglich gar nicht die Absicht gehabt hätte, eine eigene Übersetzung zu veröffentlichen. Freunde hätten ihn erst im allerletzten Moment dazu überredet. Es sei nicht seine eigene Idee gewesen und die Übersetzungsarbeit sei nur in aller Eile geschehen.

Man kann Erasmus' spätere Äußerungen möglicherweise so interpretieren, daß er bis September 1514 wenigstens nicht die Absicht gehabt hat, eine neue Übersetzung zu publizieren, wohl aber daran gearbeitet hat. Selbst wenn man auf diese Art und Weise die Ehrlichkeit von Erasmus retten wollte, entkommt man der Schlußfolgerung nicht, daß er seit spätestens 1512 an einer neuen Übersetzung gearbeitet hat. Er mag dann vielleicht nicht unmittelbar das Vornehmen gehabt haben, diese zu publizieren, er hat in jedem Fall seit 1512 daran gearbeitet.<sup>20</sup>

#### ANMERKUNGEN

- 1 H.J. de Jonge, "The Character of Erasmus' Translation of the New Testament," *Journal of Medieval and Renaissance Studies* 14 (1984), S. 81–87.
- 2 Allen, II, 164.
- 3 A.J. Brown, "The Date of Erasmus' Latin Translation of the New Testament," *Transactions of the Cambridge Bibliographical Society* 8 (1984), S. 351–380.
- 4 Carlos Gilly, *Spanien und der Basler Buchdruck bis 1600*, Basel 1985, S. 153, Anm. 79 i.

- 5 *Responsio ad Iuvenem gerontodidascalum*, LB IX, 987A "Sed amici quidam improbis instinctibus huc perpulere reclamantem, et cum iam adornaretur editio Annotationum, novaretur et contextus"
- 6 H Holborn, ed., *Desiderius Erasmus Roterodamus Ausgewählte Werke*, München 1933, S 168 "Quibus haec placet editio, quam ego nec damno nec muto, huic sua manet editio Siquidem ea nostra castigatione non laeditur" Vgl Gerhard B Winkler, *Erasmus von Rotterdam In Novum Testamentum Praefationes*, Darmstadt 1967, S 94–95
- 7 Holborn, S 169, Winkler, S 100–101
- 8 Z B, *Allen* 154, Z 11, *Apologia ad ea quae Iac Lopus Stunica taxaverat*, ASD IX-2, S 62, krit App zu Z 38
- 9 Z B, *Allen* 308, 2, *Allen* 298, 11–12
- 10 Z B, *Allen* 475, 15–16, *Apologia ad ea quae Iac Lopus Stunica taxaverat*, ASD IX-2, S 68, 2, 'kritisieren', *Allen* 211, 90, 241, 29, *Allen* 95, 40, 139, 109, ASD IX-2, S 70, 182
- 11 Z B, *Allen* 356, 12, ASD IX-2, 66, 132, *Allen* 396, 376 An diesen drei Stellen gebraucht Erasmus *castigator* mit der Bedeutung 'Korrektor'
- 12 *Allen* 296, 156–157
- 13 *Allen* 305, 222–223
- 14 *Allen* 296, 155–156
- 15 R Weber, ed., *Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem*, Stuttgart 1975<sup>2</sup>, S 1515
- 16 Holborn, S 166, Z 4–5 In der vierten Ausgabe des *Novum Testamentum* (1527) hat Erasmus *posterior* in *secunda* geändert und eine Mitteilung über die dritte und vierte Ausgabe eingefügt Offenbar hat er damals (1527) selber den ursprünglichen Sinn von *prima* und *posterior recognitio* nicht mehr recht verstanden Jetzt handelt es sich bei der zweiten *recognitio* nicht mehr um die Vorbereitungen für die erste Ausgabe, sondern um die zweite Ausgabe Ursprünglich aber bezogen sich *prima* und *posterior* beide auf die Vorbereitungen für die erste Ausgabe von 1516
- 17 Siehe Brown, "The Date", S 367–368, Erasmus, *Apologia respondens ad ea quae Iac Lopus Stunica taxaverat*, ASD IX-2, S 192 "At ego illi Rhodiensi oppono tot vetusta exemplaria, quae nos vidimus partim in Anglia, partim in Brabantia, partim Basileae" *Responsio ad Iuvenem gerontodidascalum*, LB IX, 986 "collationis negotium peregeram in Anglia et in Brabantia"
- 18 Brown, "The Date", S 372–374 Siehe z B die *Responsio ad Iuvenem gerontodidascalum*, LB IX, 987A "Sed amici quidam improbis instinctibus huc perpulere reclamantem, ut cum iam adornaretur editio Annotationum, novaretur et contextus"
- 19 H Holeczek, *Erasmus von Rotterdam Novum Instrumentum Basel 1516 Faksimile-Neudruck*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1986, S XIII
- 20 Frau Andrea Fuhrmann (Leiden) danke ich für die Übersetzung dieses Beitrags aus dem Niederländischen